



## Zu § 1.

Im ersten Satze des § 1 sind die Worte:

„welchen ein Recht auf Befriedigung ihrer Forderungen aus unbeweglichen Sachen zusteht,“

mit folgenden zu vertauschen:

„welche aus einem dinglichen Rechte auf Befriedigung aus bestimmten unbeweglichen Sachen Anspruch haben.“

## Zu § 3.

Auf der ersten Zeile sind die Worte:

„Einleitung der“

in Wegfall zu stellen, und nach den Worten:

„unbeweglicher Sache“

die:

„des Gemeinschuldners“

einzufragen.

## Zu § 4.

Dieser Paragraph ist unter der Voraussetzung zu streichen, daß der Gesetzentwurf, eine Beschränkung der Wirksamkeit der von Ehegatten vorgenommenen Veräußerungen zc. betreffend, insbesondere dessen § 16, mit dem gegenwärtigen Gesetze wenigstens gleichzeitig zur Publication gelangt.

## Zu § 6.

Auf der fünften Zeile sind nach dem Worte:

„Befriedigung“

noch folgende Worte:

„oder über andere, den Conkurs betreffende Fragen“

hinzuzufügen.

## Zu § 8.

Auf der zweiten Zeile ist das Wort:

„vier“